

**Sitzungsvorlage DS 2018/112**

Amt für Schule, Jugend, Sport  
Martina Spieler  
(Stand: **20.03.2018**)

Mitwirkung:  
Staatliches Schulamt Markdorf  
Stefan-Rahl-Grundschule

Aktenzeichen: 200.282.7

**Ortschaftsrat Eschach**  
öffentlich am 17.04.2018  
**Bildungs- und Kulturausschuss**  
öffentlich am 23.04.2018

**Einrichtung einer Außenklasse (Kooperative Organisationsform) der  
Haslachmühle an der Stefan-Rahl-Grundschule**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Einrichtung einer Außenklasse der Heimsonderschule Haslachmühle an der Stefan-Rahl-Grundschule zum Schuljahr 18/19 bis zum Schuljahr 2022/23 wird zugestimmt.
2. Die Heimsonderschule Haslachmühle beteiligt sich an den Raumkosten pro Schüler mit 1000 €/Schuljahr.

## **Sachverhalt:**

### **1. Grundsätzliches**

Die Kooperative Organisationsform nach § 15 Abs. 6 Schulgesetz (früher Außenklasse) ermöglicht Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an einer Regelschule die Rahmenbedingungen zu schaffen, die notwendig sind, um diese Kinder auch an einer Regelschule ausreichend zu fördern.

Im Gegensatz zu Einzelintegrationsmaßnahmen kann die Sonderschule in der kooperativen Organisationsform sonderpädagogisches Fachpersonal über den gesamten Schulalltag zur Verfügung stellen. Damit kann der Anspruch der Kinder auf ein entsprechendes Bildungsangebot nach dem Lehrplan der Sonderschule erfüllt werden (ziendifferenzierter Unterricht).

Die Einrichtung muss vom Staatlichen Schulamt Markdorf genehmigt werden. Kooperative Organisationsformen sind derzeit an der Grundschule Neuwiesen (Sprachheilzentrum), an der Grundschule Schmalegg und Grundschule Oberzell (Heimsonderschule Haslachmühle) eingerichtet. Diese Schulen sind mit der Kooperation sehr zufrieden.

### **2. Einrichtung der Außenklasse zum Schuljahr 18/19**

Die Haslachmühle ist an die Stefan-Rahl-Grundschule und den Schulträger mit der Bitte herangetreten, eine bestehende Außenklasse, die im laufenden Schuljahr am Sprachheilzentrum in Ravensburg angesiedelt ist, ab dem Schuljahr 18/19 in der Stefan-Rahl-Grundschule für die nächsten 4 Jahre weiterführen zu dürfen.

Die Stefan-Rahl-Grundschule stand diesem Anliegen von Anfang an offen gegenüber, eine gemeinsame Konzeption wurde von den Schulen erarbeitet (siehe Anlage).

Die Außenklasse wird voraussichtlich mit sechs Kindern geführt werden, davon zwei Kinder aus dem Bodenseekreis und vier Kinder aus dem Landkreis Ravensburg.

Die Kinder der Außenklasse erhalten an 3 Tagen eine Ganztagesbeschulung, die personell von den Lehrer/innen der Haslachmühle abgedeckt wird.

Das Mittagessen kann in der Schulmensa eingenommen werden. Die Aufsichtspflicht bleibt bei den Lehrer/innen der Haslachmühle.

Eine Aufnahme der Kinder der Außenklasse in die schulische Betreuung kann nicht angeboten werden.

Das Raumangebot an der Stefan-Rahl-Grundschule ist ausreichend, und ermöglicht, dass die Außenklasse ein eigenes Klassenzimmer als Rückzugsort nutzen kann.

### **3. Projektlaufzeit:**

Die Grundstufenzeit der Kinder der Haslachmühle dauert 5 Jahre. Da die Klasse bereits ins zweite Jahr startet, dauert die Kooperation bis zum Schuljahr 2022/23. Eine Fortführung mit neuen Kindern müsste dann neu entschieden werden.

**4. Kooperationsvereinbarung:**

Zwischen den Schulträger wird eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Darin wird festgelegt, dass sich die Heimsonderschule Haslachmühle pro Schüler und Schuljahr einen Kostenersatz von 1000 € an die Stadt Ravensburg bezahlt. Damit sind alle Aufwendungen der Stadt (Raumkosten, Verbrauchsmaterialien) abgegolten.

**Anlagen:**

Konzeption